

KONZEPT

Veranstaltung am 11.07.2013

mit Bundesministerin der Justiz

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

zum Thema:

**Muss die starke Bundesrepublik Deutschland
die doppelte Staatsbürgerschaft wirklich fürchten?**

DIE DOPPELTE STAATSBÜRGERSCHAFT UND DAS OPTIONSMODELL

A. ZIELE DER VERANSTALTUNG

TIAD ist ein anerkannter deutsch-türkischer Unternehmerverband in der Metropolregion Nürnberg. Dem Verband ist das sog. Deutsch-Türkischer Juristennetzwerk in der Metropolregion Nürnberg (DTJN) untergeordnet. Ziel des Netzwerkes ist es, im Bereich der deutsch-türkischen Beziehungen in der Metropolregion Nürnberg alle Kräfte des Rechtswesens zum Vorteile jener Beziehungen im Rechtsbereich zu bündeln. Die Akzentuierung deutsch-türkisch wird den zahlreichen Menschen türkischer Herkunft in der genannten Region gerecht. Hier gilt es, die spezifischen rechtlichen Probleme und Herausforderungen der hier lebenden Menschen türkischer Herkunft zu ermitteln und rechtlich auszuwerten, ohne Rechtsberatung zu betreiben.

Die Veranstaltung wird in Kooperation mit dem Bildungscampus der Stadt Nürnberg organisiert und umgesetzt.

Natürlich greifen wir Forderungen nach der Möglichkeit einer Mehrstaatigkeit vor allem für die türkischen Mitbürger auf. In diese Richtung zielen auch die aktuellen Forderungen der Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger nach einer Reform des Staatsangehörigkeitsrechts, die eine Teilnahme an der Veranstaltung bereits zugesagt hat. Selbstverständlich werden auch die Gegenpositionen vertreten sein.

Im Rahmen der Veranstaltung soll eine sachliche Diskussion über die mit der doppelten Staatsbürgerschaft immer wieder auftauchenden Fragestellungen, damit einhergehend über die sich nun aktuell ergebende Problematik beim sogenannten Optionsmodell (§ 4 StAG) erfolgen. Die Themen sind zu wichtig und bedeutend, um damit zu polarisieren. Die Diskussionen über die Doppelstaatlichkeit hat leider Formen angenommen, die eine sachliche Auseinandersetzung erschweren. Deshalb bringt TIAD führende Persönlichkeiten, die die verschiedenen Ansichten repräsentieren, zusammenbringen, lädt mithin zur Diskussion ein, um damit auch vordergründig zur notwendigen, auch vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge immer wieder geforderten Aufklärung gerade der türkischen Bevölkerung beim Optionsmodell beizutragen. Das Thema geht weit über eine politische Diskussion hinaus und beinhaltet vielschichtige juristische Fragen sowie Umsetzungsprobleme hinsichtlich des Optionsmodells in allen Verwaltungsebenen.

B. Grundlagen:

Mit Blick auf die Zukunft der Integrationspolitik wird immer wieder die Frage der doppelten Staatsbürgerschaft aufgeworfen. Dabei gehen die Meinungen so auseinander, dass die Diskussion auch über das sogenannte Optionsmodell immer aktuell bleibt.

Auf der einen Seite wird das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht dahingehend kritisiert, dass es mit der Wirklichkeit nicht mehr übereinstimme, weil die BRD eine unumkehrbare Zuwanderung erfahren habe. Aufgrund ihrer langen Aufenthaltsdauer seien die Zuwanderer tatsächlich längst Bürgerinnen und Bürger der BRD geworden.

Die angestrebte staatsangehörigkeitsrechtliche Integration der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger könne nur erreicht werden, wenn der doppelten Identität der eingewanderten ausländischen Wohnbevölkerung Rechnung getragen werde. Dabei solle die Hinnahme der doppelten Staatsbürgerschaft in Kauf genommen werden, so eine der Hauptpositionen.

Auf der anderen Seite soll zwar Einbürgerung erleichtert, am Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit aber festgehalten werden. Wer sich einbürgern lassen wolle, müsse sich für die BRD entscheiden. Durch eine doppelte Staatsbürgerschaft würde die Integration ausländischer Mitbürger nicht gefördert, sondern lediglich erschwert. Die Menschen, die neben der deutschen eine weitere Staatsangehörigkeit hätten, könnten keine loyalen Staatsbürger sein, so die Gegenmeinung.

Im Rahmen dieser allseits bekannten Debatte wurde das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht als überarbeitungsbedürftig gesehen und teilweise reformiert. Insbesondere wurde durch die Einführung des Optionsmodells die Rechtsstellung der im Bundesgebiet geborenen ausländischen Kinder zum 01.01.2000 geändert. Ausgangspunkt des Gesetzesentwurfes war die Tatsache, dass in Deutschland jährlich etwa 100.000 Kinder ausländischer Eltern geboren werden, die aufgrund des gestellten Staatsangehörigkeitsrechts den Bestimmungen des Ausländerrechts unterliegen.

Aus unterschiedlichsten Quellen fassen wir die Thematik wie folgt zusammen:

Nun ist es im Jahr 2013 so weit, dass die ersten Fälle nach der Gesetzesänderung zu Tage treten. In diesem Jahr läuft für junge Erwachsene mit doppelter Staatsbürgerschaft die Entscheidungsfrist ab. Sie müssen sich entscheiden, welche der beiden Staatsangehörigkeiten sie behalten wollen. Liegt den deutschen Behörden bis zum 23. Geburtstag keine Entscheidung vor, so verlieren sie automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft. Der Wortlaut ist eindeutig. Es werden für dieses Jahr eintausend Fälle von unfreiwilligen Verlusten der deutschen Staatsbürgerschaft erwartet. Betroffen sind u. a. diejenigen, die gerne die deutsche Staatsangehörigkeit behalten möchten, sich aber zu spät um die Entlastung aus der anderen Staatsbürgerschaft bemüht haben, oder solche, die sich zu spät um die Beibehaltung ihrer anderen Staatsbürgerschaft bemühen. Und dies bereits im ersten Jahr bei der diesjährigen Fallzahl von ca. 3.500. Ab dem Jahr 2018 liegt die Fallzahl der Optionsfälle bei ca. 41.500. Neben dem Informationsdefizit der Betroffenen stellt die Bearbeitung der Optionsfälle eine große Herausforderung für alle Betroffenen dar. Viele Optionspflichtige weisen erhebliche Wissenslücken zum Optionsverfahren und ihren Mitwirkungspflichten auf. Auf die Verwaltung kommen zudem zusätzliche Belastungen und große Umsetzungsprobleme.

Die Optionsregelung wird seit Jahren kritisiert. Sie führe zu einem hohen Verwaltungs- und Beratungsaufwand sowie zu Rechtsstreitigkeiten. Sie entspreche im Übrigen nicht den Anforderungen eines modernen Einwanderungslandes. In einer globalisierten Welt, in der die Mobilität über Ländergrenzen hinweg zunimmt, entspreche die Vorstellung, Mehrstaatigkeit sei nur ein Sonderfall, nicht der Realität. Es zeige sich weltweit die Tendenz, dass Mehrstaatigkeit zunehmend akzeptiert werde. In Verfahren zur Optionspflicht zeige sich auch, dass dadurch integrationspolitisch unerwünschte Härten für die Betroffenen entstünden. Schließlich sei das integrationspolitische Signal fatal. Das verunsichere nicht nur die Betroffenen selbst, sondern auch ihre Familien sowie Freunde und berge die Gefahr, die Integrationspolitik insgesamt unglaubwürdig zu machen.

Bürger eines Staates ist jedenfalls derjenige, der sowohl volle Rechte genießt als auch alle staatsbürgerlichen Pflichten ausübt. Dies wäre auch bei einer doppelten Staatsbürgerschaft gewährleistet. Vor diesem Hintergrund fragen wir uns:

Muss die starke Bundesrepublik Deutschland die doppelte Staatsbürgerschaft wirklich fürchten?

Im Rahmen der angekündigten Veranstaltung erfolgt nach kurzen Grußworten ein Impulsvortrag der Bundesjustizministerin (1. Teil), um danach in eine Podiumsdiskussion in Form einer lebhaften Diskussionsrunde unter Einbeziehung des Publikums überzuleiten (2. Teil). Es wird vor allem die türkische Presse und zahlreiche Multiplikatoren aus der türkischen Community erwartet, die entsprechend Bericht erstatten bzw. die Informationen in ihre Verbände, Vereine und sonstige Einrichtungen übermitteln werden.

C. Programm

- 19.30 Uhr** **Grußwort des TIAD-Vorsitzenden Emre Hizli**
19.35 Uhr **Grußwort des Stadtdirektors Dr. Wolfgang Eckart**
19.40 Uhr **Grußwort der Generalkonsulin der Türkischen Republik Ece Öztürk-Cil**
- 19.45 Uhr** **Impulsvortrag – Bundesministerin der Justiz Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, MdB**
- 20.05 Uhr** **Podiumsdiskussion mit Fragen aus Publikum:
„Muss die starke Bundesrepublik Deutschland die doppelte Staatsbürgerschaft wirklich fürchten?“**

Podiumsleitung: Rechtsanwalt und Vorsitzender des TIAD: **Emre Hizli**

Teilnehmer auf dem Podium (**alle zugesagt**):

- **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger**, MdB, Bundesministerin der Justiz
- **Präsident Dr. Manfred Schmidt** – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, auch Ehrenmitglied des TIAD
- **Christine Stahl**, MdL, Vizepräsidentin des Bayerischen Landtags, rechtspolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen
- **Prof. Dr. Dr. h.c. Kay Hailbronner** – Professor an der Universität in Konstanz – Rechtsexperte im Ausländerrecht
- **Dr. Andreas Goldberg** – Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung – Kooperationspartner des TIAD

21.30 Uhr Ausklang: Buffet mit türkischen Spezialitäten + Networking

HINWEIS: Einladung ist nicht übertragbar; Einlass nur bei verbindlicher Anmeldung

26.06.2013

Emre Hizli
Vorsitzender des TIAD
Rechtsanwalt

Kontakt bei Rückfragen:
T 0911 – 891 72 58
F 0911 – 891 72 59
Business: 0911 – 27 432 – 0
www.tiad.de / emre.hizli@tiad.de